

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kreisvolkshochschule Wesermarsch (Stand Juni 2011)

Die Kreisvolkshochschule Wesermarsch, im Folgenden KVHS, ist eine nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz geförderte öffentliche, nicht gruppenbezogene Einrichtung der Erwachsenenbildung. Sie ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. (Einfachheitshalber wird nur von „dem Teilnehmer“ gesprochen.)

1. Geltungsbereich

1.1. Die Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge, Rechtsgeschäfte und Angebote der KVHS gegenüber ihren Teilnehmern, Interessenten, sonstigen Auftraggebern und Dozenten, unabhängig von Inhalt und Rechtsnatur der angebotenen oder vertraglich übernommenen Leistungen.

1.2. Soweit Verträge oder Angebote der KVHS Regelungen enthalten, die von den AGB abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Regeln dieser AGB vor. Die individuellen Regeln bedürfen der Schriftform.

2. Werbung / Verkauf

2.1. Jegliche Art der direkten oder indirekten Werbung oder Parteinahme in Räumen oder während Veranstaltungen der KVHS ist untersagt. Es sei denn, es erfolgte eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung Seitens der KVHS.

2.2. Werbung stellt in keinem Fall die Meinung oder gar eine Empfehlung der KVHS dar. Jegliche Verantwortung und Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Anmeldung

3.1. Sämtliche Anmeldungen, persönlich, telefonisch, schriftlich, per Fax, per E-Mail, im Internet oder durch Unterschrift auf der Kursliste sind für den Interessenten verbindlich und verpflichten in jedem Fall, bei Zustandekommen des Kurses, zur Zahlung der Kursgebühr und sonstiger anfallender Kosten.

3.2. Anmeldungen sind möglich:

- a) Persönlich während der Geschäftszeiten in den Geschäftsstellen Nordenham und Brake.
- b) Schriftlich mit dem Anmeldeformular oder per Fax.
- c) Per Internet unter www.kvhs-wesermarsch.de mit Angabe der Bankverbindung.
- d) Telefonisch mit Angabe der Bankverbindung bei den Geschäftsstellen Nordenham und Brake.
- e) Per E-Mail mit Angabe der Bankverbindung an die Geschäftsstellen.

3.3. Interessenten können ohne Anmeldung zum ersten Kurstermin kommen. Jedes Risiko, z.B. dass der Kurs bereits belegt ist oder keine Information bei Verschiebung oder Ausfall erfolgte, trägt der Interessent. Die Anmeldung erfolgt hier durch Unterschrift auf der Teilnehmerliste.

3.4. Sie erhalten für jede Anmeldung eine schriftliche Anmeldebestätigung.

3.5. Bei Kursausfall, -verschiebung oder Überbelegung erhält der angemeldete Kunde eine Nachricht.

3.6. Bei Überbelegung eines Kurses, wird eine Warteliste eingerichtet und/oder eventuell ein zusätzlicher Kurs angeboten.

3.7. Mit der Anmeldung zu einem Angebot der KVHS entsteht in keinem Fall ein Anspruch auf die Durchführung oder Teilnahme.

3.8. Das Risiko einer nicht zugestellten, nicht rechtzeitigen oder fehlerhaften Anmeldung trägt in jedem Fall der Interessent.

4. Rücktritt und Kündigung durch die KVHS

4.1. Für das Zustandekommen einer Veranstaltung zur ausgewiesenen Kursgebühr ist eine Mindestteilnehmerzahl notwendig. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt in der Regel 7 Personen. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die KVHS vom Vertrag zurücktreten. Einbezahlte Kurs-

gebühren werden erstattet. Weitere Ansprüche der Kursteilnehmer bestehen nicht.

4.2. Die KVHS kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die KVHS nicht zu vertreten hat, ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall hat der Teilnehmer die Kursgebühr für die bereits stattgefundenen Unterrichtseinheiten anteilig zu zahlen.

4.3. Kursgebühren werden nicht erstattet, wenn eine Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt von der KVHS abgesagt werden muss.

4.4. Die KVHS kann den Vertrag in den Fällen des § 314 BGB aus wichtigem Grund kündigen.

5. Kündigung, Rücktritt und Widerruf durch den Teilnehmer

5.1. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Abmeldung bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn entfällt die Zahlungsverpflichtung. Bereits gezahlte Kursgebühren und besondere Kosten werden in voller Höhe erstattet.

5.2. Bei späterer Abmeldung (Kündigung/Rücktritt) bis drei Werktagen vor Veranstaltungsbeginn kann ein pauschalierter Schadensersatz in Höhe von bis zu 100% der Kursgebühr, mindestens jedoch von 10,00 € erhoben. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden ist.

5.3. Meldet sich der Teilnehmer erst bis zwei Werktagen vor der Veranstaltung ab oder bleibt er dem Kurs fern, besteht ebenfalls die Verpflichtung, die volle Kursgebühr und etwaige Kosten zu zahlen.

5.4. Nimmt die KVHS im Zusammenhang mit einer Bildungsveranstaltung externe Leistungen in Anspruch (z.B. Übernachtungs-, Verpflegungs-, Bus oder andere Transportmittelkosten) ist die Anmeldung hierfür auch verbindlich. Eine anderweitige Regelung bedarf der schriftlichen Bestätigung durch die KVHS. Im Falle eines Rücktritts oder einer Kündigung entfällt die Zahlungsverpflichtung für diese Fremdleistungen nur dann, wenn sie zum Zeitpunkt der Abmeldung noch nicht fest gebucht sind oder eine kostenfreie Stornierung seitens der KVHS möglich ist. Anderenfalls sind die tatsächlich entstehenden Kosten, die anteilig auf den angemeldeten Teilnehmer entfallen, von diesem zu zahlen.

5.5. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.

5.6. Der Teilnehmer kann den Vertrag ferner kündigen, wenn ihm/ihr die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen nicht zumutbar ist. In diesem Fall hat der Teilnehmer die Kursgebühr für die bereits stattgefundenen Unterrichtseinheiten sowie etwaige weitere entstandene Kosten zu zahlen.

5.7. Der angemeldete Teilnehmer ist berechtigt, der KVHS eine Person zu benennen, die anstelle an der Veranstaltung teilnimmt. In diesem Fall entfällt die Vergütungspflicht, sofern die Ersatzperson die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen für eine Kursteilnahme erfüllt.

5.8. Erstattungen erfolgen in der Regel unbar.

5.9. Eine Ummeldung von einem Kurs in einen vergleichbaren anderen Kurs kann nur vor Veranstaltungsbeginn und mit schriftlicher

Zustimmung der KVHS erfolgen. Bereits gezahltes Geld und besondere Kosten werden dann verrechnet.

6. Gebühren, Zahlungen

6.1. Zahlungen erfolgen in jedem Fall bargeldlos durch Bankeinzug oder Überweisung. Ausnahmen sind unter Punkt 8 geregelt.

6.2. Die Gebühren richten sich nach der vom Kreistag Wesermarsch am 13.01.1997 beschlossenen Entgeltordnung, die in den Geschäftsstellen zur Einsicht ausliegt.

6.3. Mit der Anmeldung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung der vollen Gebühr und evtl. zusätzlicher anfallender Übernachtungs- und Verpflegungskosten sowie ggf. Prüfungsgebühren und Materialkosten.

6.4. Die KVHS kann zum einmaligen Einzug der Gebühren vom Konto des Teilnehmers/Teilnehmerin ermächtigt werden. Bei Minderjährigen ist hierzu die schriftliche Einwilligung des Erziehungsberechtigten notwendig.

7. Gebührenermäßigung, Gebührenbefreiung

7.1. Die KVHS gewährt teilweise gegen Vorlage entsprechender Nachweise Gebührenermäßigungen für das jeweilige Semester für Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Bundesfreiwilligendienstleistende. Darüber hinaus kann im Einzelfall zur Vermeidung besonderer Härten eine Gebührenermäßigung bzw. ein Gebührenerlass gewährt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ermäßigungen nur auf die reine Kursgebühr möglich sind. Alle sonstigen Kosten müssen in voller Höhe gezahlt werden.

7.2. Gebührenermäßigung bzw. -befreiung ist mit der Anmeldung vor Kursbeginn zu beantragen und der Grund durch die Kopie entsprechender Bescheinigungen zu belegen. Nachträglich können keine Ermäßigungen gewährt werden.

7.3. Bei schriftlichen Anmeldungen sind die Kopien der Bescheinigungen der Anmeldung beizufügen. Bei allen anderen Anmeldungen sind die Bescheinigungen der Geschäftsstelle der KVHS unverzüglich, in jedem Fall aber vor Kursbeginn, vorzulegen. Das Risiko des rechtzeitigen Eingangs trägt der Antragsteller.

7.4. Ein Rechtsanspruch auf Gebührenermäßigungen bzw. -befreiungen besteht in keinem Fall.

8. Abmeldungen / Schriftform

8.1. Abmeldungen, Kündigungen und Rücktritte sind **nur in Schriftform** (Brief, Fax, E-Mail) an die KVHS-Geschäftsstelle möglich. Die Abmeldung muss drei Werktagen vor Beginn des Kurses eingegangen sein. Ausnahmen sind unter Punkt 8 geregelt. Gebühren und sonstige Kosten müssen bis zur wirksamen Kündigung gezahlt werden. Maßgebend für eine rechtzeitige Abmeldung ist bei Briefen das Datum des Poststempels. Liegt dieser nicht vor oder ist er nicht erkennbar, wird der Eingangsstempel der KVHS abzüglich zweier Werktagen angenommen.

8.2. Bei begründeter besonderer Verhinderung (Krankheit etc.) eines Teilnehmers kann, bei unverzüglichem Nachweis der Gründe, eine teilweise Erstattung der Kursgebühr gewährt werden. Ggf. wird hierbei eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

8.3. Das Fernbleiben vom Kurs/Lehrgang gilt nicht als Abmeldung.

8.4. Abmeldungen bei der Kursleitung sind unwirksam.

8.5. An- bzw. Abmeldung und Zahlungen bei Wochenendseminaren, Bildungsurlaub und besonderen Lehrgänge mit monatlicher Zahlungsweise:

8.5.1. Bei Wochenendseminaren muss die Anmeldung spätestens zwei Wochen vor Beginn eingegangen sein. Zahlungen können nur per Bankeinzug erfolgen. Abmeldungen können nur schriftlich erfolgen und müssen mindestens eine Woche vor Beginn bei der KVHS eingegangen sein.

8.5.2. Bei Bildungsurlauben muss die Anmeldung spätestens sechs Wochen vor Beginn eingegangen sein. Zahlungen können nur per Bankeinzug erfolgen. Abmeldungen können nur schriftlich erfolgen und müssen mindestens vier Wochen vor Beginn bei der KVHS eingegangen sein. Bei Bildungsurlauben stellt die KVHS eine Anmeldebestätigung zur Vorlage bei dem Arbeitgeber aus.

8.6. Abmeldungen von langfristigen Kursen (z.B. Kurse mit monatlicher Zahlungsweise) müssen spätestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn, sechs Wochen vor Quartalsende bzw. zum Ende eines Lehrgangabschnitts eingegangen sein. Die genauen Abmeldefristen für diese Kurse sind in den jeweiligen Infoblättern genauer beschrieben.

8.7. Abmeldungen müssen in Schriftform direkt an die KVHS unter Beachtung der Fristen erfolgen. Ein Fernbleiben vom Kurs oder Lehrgang gilt nicht als Abmeldung. Abmeldungen bei der Kursleitung bzw. Dozenten sind unwirksam. Das Risiko des fristgerechten Eingangs bei der KVHS trägt allein der Teilnehmer.

9. Teilnahmebescheinigungen

9.1. Die KVHS-Geschäftsstellen Nordenham und Brake stellen auf Wunsch eine Bescheinigung über die Kursteilnahme bei regelmäßiger Anwesenheit aus.

9.2. Eine Teilnahmebescheinigung mit Angabe der Kursinhalte und ggf. Prüfungsergebnissen werden nur bei beruflich orientierten Kursen bei regelmäßiger Teilnahme ausgestellt.

9.3. Für Mehrfachausfertigungen wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

9.4. Die Anforderung einer Bescheinigung muss vor Kursende erfolgt sein.

10. Leistungshindernis, Verzug, Unmöglichkeit

10.1. Die KVHS kommt mit ihren Leistungen nur in Verzug, wenn sie die Verzögerung unmittelbar zu vertreten hat.

10.2. Nicht zu vertreten hat die KVHS den unvorhersehbaren Ausfall eines für Kurse etc. eingeplanten Dozenten oder Leiters (z.B. durch Krankheit).

10.3. Ebenso hat die KVHS höhere Gewalt oder andere Ereignisse, die bei der Planung nicht vorhersehbar waren, nicht zu vertreten.

10.4. Bei Ausfall von Kursen steht es der KVHS frei, einen Ausweichtermin anzubieten oder die anteilige Kursgebühr zu erstatten. Die bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Stunden bleiben kostenpflichtig.

10.5. Die namentliche Nennung von Dozenten oder Lehrgangslösungen stellt nur den jeweiligen Planungsstand dar und ist nicht verbindlich. Die KVHS ist berechtigt, die Personalplanung jederzeit anzupassen.

11. Haftung

11.1. Die KVHS haftet nicht für Schäden, insbesondere nicht für Unfälle und Diebstähle, die auf dem Hin- und Rückweg sowie während der Dauer von Veranstaltungen entstehen.

11.2. Die jeweiligen Dozenten werden von der KVHS sorgfältig ausgewählt und über ihre Aufgaben und Pflichten belehrt. Dennoch haftet die KVHS nicht für die Qualität oder Richtigkeit der Kurse oder Inhalte. Für fehlerhafte Angaben und deren Folgen oder Schäden, die durch die Verwendung von Kursinhalten, Ratschlägen oder Informationen mittelbar oder unmittelbar entstehen, wird weder eine juristische Verantwortung noch irgendeine Haftung übernommen.

11.3. Die KVHS haftet nicht für unerlaubte Handlungen von Dozenten, Lehrgangslösungen oder Teilnehmern.

11.4. Wenn die KVHS Aufgaben an oder mit EDV-Geräten eines Kunden übernimmt, muss der Kunde vor Beginn der Tätigkeit sicherstellen, dass Daten im Fall einer Vernichtung oder Verfälschung mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

11.5. Die Haftungsausschlüsse gelten nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch einfache Fahrlässigkeit für vertragstypisch vorhersehbare Schäden aus rechtlichen Gründen zwingend gehaftet wird.

11.6. Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber der KVHS ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der KVHS.

12. Schutz des geistigen Eigentums

12.1. Der Teilnehmer steht dafür ein, dass die ihm übergebenen Unterrichtsunterlagen nur für die vereinbarten Zwecke verwendet werden und nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung im Einzelfall vervielfältigt, übersetzt, nachgedruckt, kopiert oder durch ein anderes Verfahren verarbeitet, weitergegeben oder verbreitet werden.

12.2. Soweit Unterlagen urheberrechtsfähig sind, ist und bleibt die KVHS oder der jeweilige Autor Urheber.

13. Datenschutz

13.1. Die Teilnehmerangaben bei Kursanmeldung werden bei der KVHS elektronisch gespeichert und ausschließlich für KVHS-Zwecke zur organisatorischen Abwicklung und zur statistischen Bewertung verwendet

13.2. Regelmäßig werden folgende Daten bei der Anmeldung erfasst: Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Alter, Geschlecht, Telefonnummer, Kursnummer, Semester, Kurszettel und Entgelt. Im Falle einer Einzugsermächtigung wird auch die Bankverbindung des Kursteilnehmers erfasst, wobei Name, Vorname, Kontonummer und Bankverbindung, sowie das für die Veranstaltung zu zahlende Entgelt an die Hausbank der KVHS übermittelt werden. Ansonsten erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte. Auf die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

14. Sonstiges

14.1. Gefährden Teilnehmer die ordnungsgemäße Durchführung einer Veranstaltung oder halten sich nicht an die Hausordnung, können sie mit sofortiger Wirkung von dieser Veranstaltung ausgeschlossen werden. In diesem Fall bleibt die Pflicht zur Zahlung der vollen Gebühr erhalten.

14.2. Soweit rechtlich zulässig, ist Gerichtsstand der Sitz der KVHS.

14.3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.4. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform und müssen als solche gekennzeichnet werden.

14.5. Sind oder werden Punkte dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so werden die übrigen Punkte hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Punkte unverzüglich durch wirksame zu ersetzen. Solange gelten Regelungen, die den beabsichtigten am nächsten kommen.

Widerrufsbelehrung

Sofern der Vertrag unter Nutzung von Fernkommunikationsmitteln, wie z.B. Briefen, Katalogen, Telefonanrufen, Telekopien, E-Mails, sowie Rundfunk, Tele- und Mediendiensten abgeschlossen wird, gilt Folgendes:

Sie können Ihre Anmeldung zu einer Veranstaltung der KVHS innerhalb einer Frist von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

KVHS Wesermarsch GmbH, Marktstraße 8a, 26954 Nordenham; Fax: 04731 9497-23; info@kvhs-wesermarsch.de.

Erlöschen des Widerrufsrechts

Bitte beachten Sie, dass nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) Ihr Widerrufsrecht jedoch auch vor Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist erlischt, sofern die gebuchte Veranstaltung begonnen hat und der erste Termin tatsächlich angeboten worden ist. Auf eine tatsächliche Teilnahme Ihrerseits am ersten Termin der Veranstaltung kommt es hingegen nicht an.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beidseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggfls. gezogene Nutzungen herauszugeben. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Für den Fall, dass die von Ihnen gebuchte Veranstaltung noch nicht begonnen hat und Sie innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen haben, entstehen Ihnen weder Stornogebühren noch sonstige Widerrufskosten oder Gebühren und bereits entrichtete Kursgebühren werden zurückgezahlt. Liegt kein wirksamer Widerruf vor, ist ggfls. die volle Kursgebühr zu entrichten. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie nach einem unwirksamen Widerruf an den weiteren Terminen nicht mehr teilnehmen.

Besonderer Hinweis

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.